

# **Benutzungs- und Gebührenordnung**

## **für die Gemeindebücherei Wilhelmsdorf**

**vom 11.12.2018**

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

1. Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Kultureinrichtung der Gemeinde Wilhelmsdorf.
2. Sie ist eine Freihandbücherei; jede/r Benutzer/in hat die Möglichkeit, an den Regalen seine Bücher und sonstigen Medien selbst auszuwählen. Das Büchereipersonal ist hierbei zur Auskunft und Beratung gerne bereit.
3. Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang in der Bücherei und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilhelmsdorf öffentlich bekannt gemacht. Während der Schulferien ist die Bücherei mit wenigen Ausnahmen geschlossen.

### **§ 2**

#### **Benutzerkreis**

Im Rahmen dieser Benutzungsordnung sind alle Kinder und Jugendlichen ab dem 6. Lebensjahr und alle Erwachsenen der Gemeinde berechtigt, Bücher und sonstige Medien in unbegrenzter Zahl zu entleihen. Die Zahl der auszuleihenden Bücher und Medien kann in begründeten Fällen begrenzt werden. Bei Bild- und Tonwiedergabeartikeln und Comics ist die Zahl der auszuleihenden Medien auf 5 beschränkt.

### **§ 3**

#### **Anmeldung/Benutzerausweis/Kosten**

1. Jede/r Benutzer/in erhält bei der ersten Anmeldung einen Benutzerausweis. Die Anmeldung hat persönlich zu erfolgen. Auf Verlangen des Büchereipersonals hat sich der/die Anmeldende durch Personalausweis/Reisepass/Kinderausweis auszuweisen.
2. Sofern sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht in Begleitung eines Elternteils oder Personensorgeberechtigten anmelden, ist deren schriftliche Einwilligung vorzulegen.
3. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende die Benutzungs- und Gebührenordnung an.

4. Der Benutzerausweis ist auf andere Personen nicht übertragbar.
5. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Namen- und Adressänderungen sind der Bücherei unverzüglich, das heißt innerhalb von 3 Tagen, anzuzeigen bzw. mitzuteilen. Bei Abmeldung aus der Gemeinde ist der Ausweis zurückzugeben.
6. Die Ausstellung des Benutzerausweises erfolgt gegen eine Gebühr von 12,00 €. Der Ausweis gilt dann für 12 Monate. Für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende ab 18 Jahren, sowie in besonders begründeten Fällen, beträgt die Gebühr 6,00 € für 12 Monate. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten den Ausweis kostenlos.
7. Sollte der Benutzerausweis verloren gehen, muss ein Ersatzausweis ausgestellt werden. Die Gebühr für den Ersatzausweis beträgt 5,00 €.

#### **§ 4 Ausleihe**

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und andere Medien bis zu 4 Wochen **kostenlos** entliehen. Die Ausleihfrist für Videos und DVDs beträgt eine Woche. Hierfür wird eine Leihgebühr von 1 € erhoben. Nach Ablauf der Ausleihfrist fallen je angefangene weitere Woche Versäumnisgebühren von je 1 € pro Video/DVD an. Der Präsenzbestand (Lexika, besonders gekennzeichnete Medien und aktuelle Zeitschriften) wird nicht ausgeliehen.
2. Die Ausleihfrist der Bücher und sonstigen Medien (außer Video/DVD) kann bis zu zwei Mal um je 4 weitere Wochen verlängert werden. Ist ein Buch oder sonstiges Medium vorgemerkt, kann die Ausleihfrist nicht verlängert werden. Die Verlängerung liegt im Übrigen im Ermessen des Büchereipersonals.
3. Auszuleihende Medien können vorbestellt werden.
4. Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien bei Vorliegen eines berechtigten Grundes jederzeit zurück zu fordern.

#### **§ 5 Behandlung der Medien/Haftung**

1. Der/die Benutzer/in hat die entlehnenen Bücher und Medien mit größter Sorgfalt zu behandeln und in ordentlichem Zustand fristgerecht zurück zu geben. Etwaige Beschädigungen aus früherer Benutzung sind bei der Ausleihe zu melden. Der Verlust entlehener Bücher und Medien bzw. entstandene Schäden sind dem Büchereipersonal umgehend mitzuteilen.

Für beschmutzte, beschädigte oder verloren gegangene Bücher und Medien muss Schadensersatz geleistet werden. Die zu ersetzenden Kosten stellt die Bücherei dem/der jeweiligen Benutzer/in in Rechnung. Für Kinder und Jugendliche haften die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. Für Schäden, die der Bücherei durch missbräuchliche Verwendung des Benutzerausweises entstehen, haftet ebenfalls der/die Benutzer/in.

2. Benutzer/innen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Bereits entlehene Medien dürfen erst nach Desinfektion, für die der/die Benutzer/in verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

3. Für Schäden, die bei der Benutzung fehlerhafter CDs/MCs/Videos/DVDs entstehen, haftet die Bücherei nicht.

## **§ 6**

### **Ausschluss von der Benutzung/Ausübung des Hausrechts**

1. Benutzer, die in grober Weise oder wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können von der weiteren Benutzung der Bücherei zeitweise oder ständig ausgeschlossen werden.

2. Das Büchereipersonal übt im Auftrag der Gemeinde Wilhelmsdorf das Hausrecht aus, das heißt, dessen Weisungen sind zu befolgen. Die zu treffenden konkreten Entscheidungen liegen im Einzelfall im Ermessen des Büchereipersonals.

3. Während des Aufenthalts in den Räumen der Bücherei ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Nicht gestattet sind das Rauchen und das Mitbringen von Tieren, mit Ausnahme von Blindenhunden. Ebenso sind Essen und Trinken, ausgenommen im Lesecafe, nicht gestattet.

4. Das Betreten mit Rollschuhen, Inlinern und ähnlichem ist nicht gestattet.

5. Für die Garderobe und abgelegte Sachen wird keine Haftung übernommen.

## **§ 7**

### **Überschreitung der Ausleihfristen/Versäumnisgebühren**

Wird die Ausleihfrist überschritten, werden Versäumnisgebühren wie folgt erhoben:

bei Überschreitung der Leihfrist

um 1 Woche (1. Mahnung)	1,50 € pro Buch bzw. Medieneinheit
um 2 Wochen (2. Mahnung)	2,50 € pro Buch bzw. Medieneinheit
um 3 Wochen (3. Mahnung)	3,50 € pro Buch bzw. Medieneinheit

Sollte das Buch oder das sonstige Medium nach Ablauf von 14 Tagen ab der 3. schriftlichen Mahnung nicht zurückgegeben werden, stellt die Bücherei die angefallenen Versäumnisgebühren, die Kosten des jeweiligen Buches oder Mediums und die zusätzlichen Kosten für die büchereitechnische Bearbeitung von pauschal 5,00 € dem/der säumigen Benutzer/in in Rechnung. Bereits in Rechnung gestellte Medien können bei der Bücherei nicht mehr abgegeben werden.

Falls der/die säumige Benutzer/in die Rechnung nicht bezahlt, erfolgt die Beitreibung durch die Gemeindekasse der Gemeinde Wilhelmsdorf. Dies gilt auch bei in Rechnung gestellten Kosten bei Verschmutzungen, Beschädigungen oder Verlusten von Medien.

## **§ 8 Medienersatz**

1. Für beschädigte und verloren gegangene Medien ist Schadenersatz zu leisten. Ob die Reparatur eines beschädigten Mediums sinnvoll ist, entscheidet das Büchereipersonal.

2. Die Ersatzkosten werden unter Berücksichtigung des Kaufpreises und des Zeitwertes festgesetzt. Je Medium ist im 1. – 3. Jahr der Wiederbeschaffungswert zu entrichten. Ab dem 4. Jahr ist der Wiederbeschaffungswert abzüglich 10 % pro Jahr zu entrichten. Die Mindestgebühr beträgt 3,00 €.

## **§ 9 Datenschutz**

Der Benutzer erklärt sich einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihverbuchung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 07.11.2006 mit späteren Änderungen außer Kraft.

Ausgefertigt!

Wilhelmsdorf, 12.12.2018

Sandra Flucht  
Bürgermeisterin